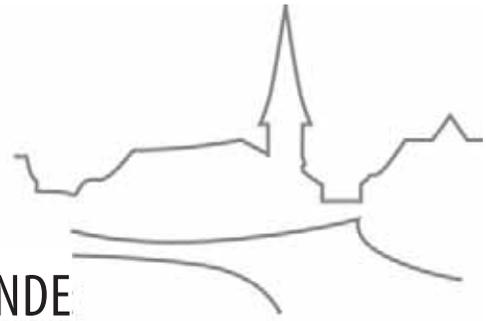




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Etrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 27.04.2017 • Jahrgang 59 • Nr. 17

Einweihung des sanierten Rathauses und der neu gestalteten Ortsmitte

Die Handwerker sind im Endspurt, um das Rathaus und die neu gestalteten Außenflächen termingerecht fertigzustellen. Die Außenanlage zeigt von Tag zu Tag deutlicher das neue Gestaltungskonzept für attraktive Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Am 20. und 21. Mai möchten wir gemeinsam mit vielen Vörstetter Vereinen das Rathaus und die Außenanlage einweihen. Schon heute möchten wir mit dem Programm auf dieses Festwochenende hinweisen und Sie herzlich zu diesem Festwochenende einladen. Wir freuen uns, wenn Sie uns und die Vörstetter Vereine an diesem Wochenende besuchen, die Musik und die gastronomischen Genüsse unserer Vereine genießen.



Mit herzlichen Grüßen

Lars Brügger

Vorläufiges Festprogramm zur Rathauseinweihung

Samstag, 20. Mai 2017:

16:00 Uhr	offizieller Teil mit Ansprachen, Musik und Eröffnung
17:40 Uhr	Enthüllung Holzschnitzerei „Heimstatt“, Bürgersaal
18:00 Uhr	Open Air-Konzert mit den „Vörstetter Gartenjazzern“ bis ca. 20 Uhr
20:30 Uhr	Open Air-Konzert mit „Goschehobel“ bis ca. 22:45 Uhr

Sonntag, 21. Mai 2017:

12:00 Uhr	Open Air-Konzert mit dem Musikverein „Harmonie“ Vörstetten
13:00 Uhr	Kindermitmachtheater, im Bürgersaal oder vor der Kirchenrampe
13:30 Uhr	Vernissage Fotoausstellung Sebastian Wehrle, 1. OG „Facing Tradition“
14 - 17 Uhr	Kinderschminken
15:00 Uhr	Open Air-Konzert mit dem „unit5-Trio“
15:30 Uhr	Ponyreiten für Kinder bis ca. 16:15 Uhr
18:00 Uhr	Festausklang

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädeltreff:
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft, Hallenvergabe

Claudia Gabriel 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de
(Mo., Di. + Mi., von 14.00 - 16.00 Uhr)

Bürgerbüro

Monika Becker 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten 5135

Kindergarten Wirbelwind 3505

Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klauscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST**Notrufe:**

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst 116117

am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst 0180 / 6076111**

**Augenärztlicher
Notfalldienst 0180 / 6075311**

**Zahnärztlicher
Notfalldienst 01803 / 22255570**

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus**Emmendingen (Gartenstraße 4)****Öffnungszeiten:**

Mo., Di. und Do. 19:00 – 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263

Kath. Pfarramt 07641 / 521 04

Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767

Rohrbruch /Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendingen. 07641 / 7315

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation****Elz/Glötter e.V.**

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,

Telefon: 07666 / 7311

Pflege zu Hause 90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“**Tagesbetreuung**

von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70

Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201

Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe**Vörstetter Miteinander e.V.****AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54

G. Henle 07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

und Umgebung e.V. 07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

**Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

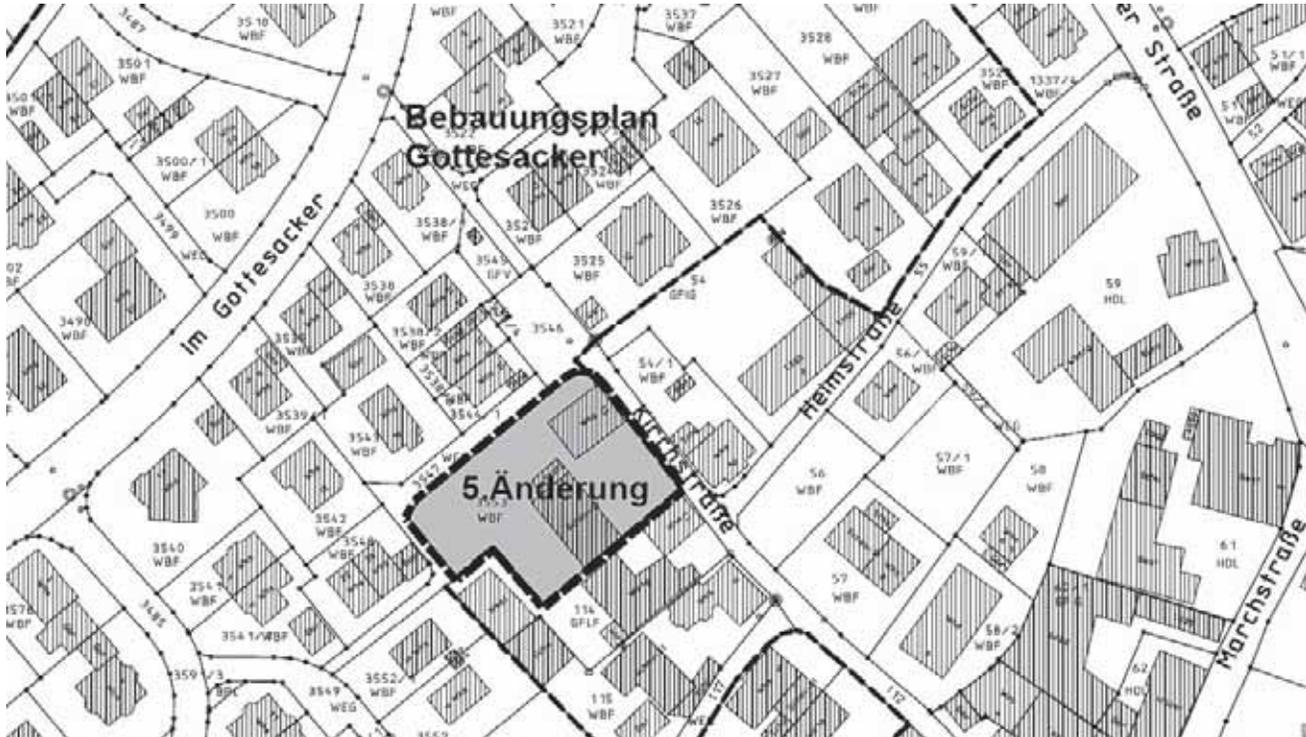


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gottesacker 5. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2017 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker 5. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker 5. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Gottesacker 5. Änderung“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Anfertigung einer Zusammenfassenden Erklärung aufgestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Kirchstraße 2, 79279 Vörstetten (ab 22.05.2017 Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vörstetten, den 27.04.2017

gez.

Lars Brünger
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Hochwasserschutz in Vörstetten

Letzte Woche wurde ein 23 Tonnen schweres Einlaufbauwerk geliefert und mit Hilfe eines mobilen Krans in der Talstraße eingebaut.

Damit wurde der letzte Mosaikstein zum Hochwasserschutz der Ortsmitte gesetzt.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 24.04.2017

Tagesordnung:

1. Bauvoranfrage zum Grundstück FN 3945, Am Roteux-Platz 1, Vörstetten (Drucksache 40/2017)

Die Bauherren des Grundstückes FN 3948 stellen einen Antrag auf Bauvorbescheid nach § 57 LBO. Zwei Fragen sind zu klären.

1.) Die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,60 m

Auf der blau markierten Stelle im zeichnerischen Teil, soll eine Einfriedung in Höhe von 1,60 m errichten werden. Laut Bebauungsplan „Sieben Jauchert“ ist jedoch nur eine Höhe von maximal 0,80 m zulässig. Gemäß § 31 BauGB wäre eine Befreiung notwendig. Da jedoch verschiedene Argumente gegen eine Befreiung sprechen, schlägt die Verwaltung vor den Antrag abzulehnen. Da es sich um eine Spielstraße handelt, ist eine Einfriedung unvorteilhaft, da die Sicht in die Kurve beeinträchtigt wird. Zudem passe ein Zaun in dieser Höhe nicht in das Ortsbild Vörstettens.

2.) Errichtung eines Carports

Die geplante Carportfläche, welches im zeichnerischen Teil rot gekennzeichnet ist, soll um 3,22 m in Nord-Ost-Richtung verschoben werden. Der Carport würde somit zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet. Laut Bebauungsplan ist dies nicht zulässig, daher ist eine Befreiung nach § 31 BauGB nötig.

Da sich der äußere Rand des Carports in der Flucht der Baugrenze befindet, kann eine Befreiung zugelassen werden. Das Sichtdreieck des Grundstückes ist dank des durchschaubaren Carports gut überschaubar. Da keine Gründe gegen die Verschiebung sprechen, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zu gewähren.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Antrag für die Errichtung einer Einfriedung abzulehnen.

Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen für die Errichtung eines Carports unter Befreiung für außerhalb der Baugrenze liegende Fläche einstimmig her.

2. Anbringen von Werbeelementen am Grundstück FN 43/1, Denzlinger Straße (Drucksache 48/2017)

In dem Gebäude Denzlinger Straße 1 war bislang ein Küchenstudio untergebracht. Nun hat ein Versicherungsbüro Einzug gehalten und hat diesbezüglich Werbeschilder installiert. Für diese ist eine Baugenehmigung notwendig, da sie die genehmigungsfreie Fläche von 1 m² überschreiten. Das Gebäude liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Positiv ist, dass die Schilder nicht aktiv leuchten, sondern angestrahlt werden. Missbilligend ist festzuhalten, dass

die Schilder bereits montiert wurden, bevor die Baugenehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Montage der Werbeschilder und drückt seine Missbilligung darüber aus, dass diese bereits montiert worden sind.

3. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und einer Pflegeeinrichtung im Erdgeschoss für 30 Bewohner, Am Roteux-Platz, FN 3949, 3968 und 1345/3 (Drucksache 50/2017)

Auf den Grundstücken FN 3949, 3968 und 1345/3, Am Roteux-Platz beabsichtigt der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen eine stationäre Pflege mit 30 Plätzen und einer Begegnungsstätte sowie im 1. und 2. Obergeschoss insgesamt 24 barrierefreie Wohnungen zu errichten. Angesichts der grundlegenden Bedeutung dieses Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung dem Bauausschuss, die Angelegenheiten an den Gemeinderat zu verweisen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Angelegenheit aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung an den Gemeinderat zu verweisen.

4. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2017

Bürgermeister Brügger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Zuschauer, insbesondere alle teilnehmenden Kinder der 3. Klasse der Grundschule Vörstetten.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2017 beschlossen hat:

- dass die Gemeinde für die Eröffnung einer privaten Kita vorerst keine finanzielle Unterstützung zusagt und diese nicht in die örtliche Bedarfsplanung mitaufnimmt,
- auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde für ein Grundstück im Gewann Taubenbach zu verzichtet,
- ein Grundstück im Gewann Brühl nicht zu veräußern,
- ein Kaufangebot für mehrere landwirtschaftliche Grundstücke abzugeben und
- Ingenieur-Arbeiten für die Objektplanungen und die Planungen für die technische Ausrüstung zur Sanierung des Regenüberlaufbauwerks an die Firma VOGEL Ingenieure GmbH zu vergeben.

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen hat:

- aufgrund rechtlicher Erwägungsgründe auf die Benennungsrechte bei der Vermietung der Eigentumswohnungen in der Seniorenwohnanlage zu verzichten,
- ein Grundstück an die Caritas für den Landkreis Emmendingen zu veräußern und zwei kleinere Grundstücke an die Caritas für den Landkreis Emmendingen durch einen Schenkungsvertrag zu übergeben.
- in der Seniorenwohnanlage zwei Wohnungen für die Gemeinde zu reservieren.

4. Kinderbeteiligung – Auswertung der Umfrage (Drucksache 52/2017)

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat am 13. Februar 2017 beschloss eine Kinder- und Jugendbe-

teiligung in der Gemeinde Vörstetten durchzuführen und mit einem entsprechenden Beteiligungsprojekt mit der 3. Klasse in der Grundschule zu beginnen. Frau Burger berichtet, dass sie am 10. Februar 2017 am Unterricht teilnahm. Sie erläuterte den Kindern für welche Aufgaben der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Mitarbeiter im Rathaus zuständig sind und wie der Gemeinderat zu einer Entscheidungsfindung gelangt. Zudem wurde den Kindern aufgezeigt, mit wel-

chen Themen sich der Gemeinderat befasst und von welchen Themen sie selbst betroffen sind. Frau Burger hatte sich über das große Interesse und die Neugier der Kinder sehr gefreut. Im Anschluss konnten die Grundschüler dem Bürgermeister auf Postkarten mitteilen, was ihnen in Vörstetten gefällt, was ihnen nicht so gut gefällt und was sie sich wünschen würden. Die Auswertung ergab folgende Ergebnisse:



Am 17. März 2017 besuchte dann Bürgermeister Brügner die 3. Klasse und antwortete den Kindern auf deren genannte Themen. Gemeinsam wurde erarbeitet, wie man versuchen kann im Schulhof für mehr Sauberkeit zu sorgen. Vorgeschlagen wurde ein gemeinsam gestaltetes Plakat mit einem Appell zu mehr Sauberkeit an alle Schulhof-/ und Halbpipeline-Besucher. Außerdem sagte der Bürgermeister zu, zu prüfen, ob und inwieweit eine Seilbahn auf einem der Spielplätze errichtet werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, eine entsprechende Seilbahn auf dem Spielplatz „Mattenstraße“ zu errichten. Dort ist eine ausreichend große Fläche vorhanden. Für die Anlage würden der Gemeinde Kosten in Höhe von 4.111,45 € zuzüglich Montage entstehen. Die Gemeinderäte begrüßen das Projekt, die Beteiligung und Aufmerksamkeit der Kinder. Ein Gemeinderat ist erfreut darüber, dass den Kindern die Vielfalt der Vörstetter Vereine besonders gefällt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet Bürgermeister Brügner, dass von der Verwaltung ein Angebot der Firma Espas eingeholt wurde, diese Firma wurde vom Bauhof vorgeschlagen. Die Gemeinderäte begrüßen die Errichtung der Anlage. Das Ziel des Projektes sei es auch gewesen, die Ideen der Kinder im Dorf umzusetzen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kinderbeteiligung der 3. Klasse der Grundschule Vörstetten einstimmig zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf dem Spielplatz „Mattenstraße“ eine Seilbahn zu erstellen.

5. Bebauungsplan „Gottesacker, 5. Änderung“ – Satzungsbeschluss (Drucksache 51/2017)

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2016 beschlossen hatte, den Bebauungsplan „Gottesacker 5. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Nachdem die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan durchgeführt wurde (20.02.2017-21.03.2017), soll nun über die eingegangenen Anregungen entschieden und im Anschluss der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften rechtskräftig zur Satzung beschlossen werden. Bürgermeister Brügner verweist auf die Stellungnahmen der Träger, welche in der Beschlussvorlage zusammengefasst wurden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass keine Bedenken geäußert und auf die rechtlichen Bestimmungen hingewiesen wurde. Herr Müller erläutert einzelne Festlegungen des Bebauungsplans:

- 0,8 als zulässiges Höchstmaß der Geschossflächenzahl
- 0,4 als zulässiges Höchstmaß Grundflächenzahl
- II Vollgeschoss
- zulässige Dachneigung von 40°
- zulässige Firsthöhe von 4 Metern
- zulässige Einfriedung von maximal 80 cm Höhe

Im Anschluss an den Satzungsbeschluss kann die die Ausfertigungen des Bebauungsplanes und die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt. Private Einwendungen zum Bebauungsplan wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung zu dem Bebauungsplan „Gottesacker 5. Änderung“.

6. Bürgermeisterwahl 2017 (Drucksache 47/2017)

Bürgermeister Brügner erklärt sich für dieses Tagesordnungspunkt für befähigt. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeisterstellvertreter Schonhardt übernimmt den Vorsitz.

Frau Burger erläutert den Sachverhalt. Da die Amtszeit von Bürgermeister Brügner am 4. Dezember 2017 endet, muss der Gemeinderat zur Vorbereitung der Wahl über einige Themen beschlussfassen. Dazu gehören der Inhalt und das Erscheinungsdatum der Stellenausschreibung, die Fristsetzung für die Einreichung der Bewerbungen, die Entscheidung über die Nutzung des Gemeindepappens und des Gemeindepappens, die Veröffentlichungsrechte im Amtsblatt sowie die Bildung des Gemeindepappens. Die Entscheidung, ob eine Vorstellung der Bewerber in einer öffentlichen Versammlung erfolgen soll, steht im Ermessen des Gemeinderats. Die Entscheidung hierüber kann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2016 wurde bereits der Tag der Wahl auf den 22.10.2017 und der Tag einer etwaigen Neuwahl auf den 05.11.2017 festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- die Stelle des Bürgermeisters im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ am 21.07.2017 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten am 27.07.2017 mit dem Wortlaut gemäß der Anlage auszusprechen,

- die Wahl am 07.09.2017 öffentlich im Amtsblatt bekanntzugeben,
- das Ende der Bewerbungsfrist auf den 25.09.2017 festzusetzen und
- dass die Verwendung des Gemeindepappens und des Gemeindepappens im Wahlkampf nicht zulässig sind und Veröffentlichungen der Kandidaten nicht im amtlichen Teil des Amtsblattes erscheinen dürfen.

Bildung des Gemeindepappens:

Gemäß § 11 KomWG obliegt dem Gemeindepappens und die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindepappens besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter werden in gleicher Zahl vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt. Frau Burger schlägt vor, fünf Personen als ordentliche Mitglieder und fünf Personen als persönliche Stellvertreter zu wählen. Einer/eine dieser Personen muss den Vorsitz des Gemeindepappens übernehmen. Da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen. Frau Burger wurde durch den Bürgermeister bereits als Schriftführerin bestellt.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Mitglieder des Gemeindepappens bei der Verwaltung einzureichen. Seitens der Verwaltung wird Selina Hunn, Gemeindebedienstete und Wahlberechtigte, als Beisitzerin und Heidi Moser, Gemeindebedienstete Wahlberechtigte, als Stellvertretende Beisitzerin vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen sollten an folgenden Tagen für die geplanten Sitzungen des Gemeindepappens verfügbar sein:

- 25.09.2017, voraussichtlich 18:30 Uhr, zur Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen,
- am Wahltag zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl, voraussichtlich ab 18:45 Uhr,
- Entscheidung über die Zulassung der Bewerber für eine mögliche Neuwahl 25.10.2017; voraussichtlich 18:30 Uhr und
- am Wahltag der möglichen Neuwahl (05.11.2017) zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl, voraussichtlich ab 18:45 Uhr.

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge eingereicht:

Funktion	Vorschlag	Funktion	Vorschlag
Vorsitzender	Thomas Schonhardt	Stellv. Vorsitzender	Bernhard Pawelke
Besitzer	Hansjörg Frey	Stellv. Beisitzer	Bruno Becker
Besitzer	Willi Kerber	Stellv. Beisitzer	Horst Reinbold
Besitzerin	Marta Putz	Stellv. Beisitzerin	Patricia Schwaab
Besitzerin	Selina Hunn	Stellv. Beisitzerin	Heidi Moser

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, die Bürgermeisterstellvertreter als ordentliche Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen. Die Gemeinderatsmitglieder zeigen sich einverstanden mit den Vorschlägen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen, einzeln und nacheinander folgende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses einstimmig:

Funktion	Vorschlag	Funktion	Vorschlag
Vorsitzender	Thomas Schonhardt	Stellv. Vorsitzender	Bernhard Pawelke
Besitzer	Hansjörg Frey	Stellv. Beisitzer	Bruno Becker
Besitzer	Willi Kerber	Stellv. Beisitzer	Horst Reinbold
Besitzerin	Marta Putz	Stellv. Beisitzerin	Patricia Schwaab
Besitzerin	Selina Hunn	Stellv. Beisitzerin	Heidi Moser

BM Brügner kehrt zum Sitzungstisch zurück und übernimmt den Vorsitz.

7. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und einer Pflegeeinrichtung im Erdgeschoss für 30 Bewohner, Am Roteux-Platz, FN 3949, 3968 und 1345/3 (Drucksache 49/2017)

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der Bauherr, Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. beabsichtigt eine stationäre Pflege mit 30 Plätzen und eine Begegnungsstätte im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. OG insgesamt 24 barrierefreie Wohnungen zu errichten. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Gesamtfläche liegt im Geltungsbereich zweier Bebauungspläne: „Gottesacker II“ und „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“. Das Gebäude ist insgesamt 57,83 m lang (Nordsüd-Ausrichtung) sowie 36,56 m breit (Ostwest-Ausrichtung). Das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage sowie 3 Vollgeschosse mit einer Höhe von insgesamt 10,61 m. Bürgermeister Brügner erläutert die vorgesehenen Befreiungen: Überschreitung der Bauflüster, Überschreitung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl, Abweichung von der Stellplatzzahl, Abweichungen vom vorhandenen Baumpflanzgebot im Geltungsbereich des BBPlans „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“, Befreiung von der vorgesehenen Pflasterart, Abweichung von der zulässigen Geschossigkeit, Abweichung zum vorgesehenen Rücksprungs im 2. Obergeschoss und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des einzuhaltenden Abstandes von Stell-

plätzen zu öffentlichen Verkehrsflächen. Das Landratsamt hatte bereits signalisiert, die Vorgehensweise zu unterstützen und die Befreiungen mitzutragen. Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erlassen, was allerdings mit deutlichem Zeitaufwand und Kosten verbunden wäre. Die Verwaltung empfiehlt daher, die entsprechenden Befreiungen zu erteilen.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich einverstanden mit den aufgeführten Befreiungen, kritisiert aber die Abweichungen der Stellplatzzahl, welche verringert werde. Bürgermeister Brügner berichtet, dass insgesamt 36 Stellplätze zur Verfügung stehen werden und davon auszugehen sei, dass die meisten Bewohner der stationären Pflegestation kein eigenes Fahrzeug besitzen. Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Abweichung der Stellplatzzahl aus. Ein Gemeinderatsmitglied sieht in der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag einen wichtigen Schritt für die Einwohner der Gemeinde Vörstetten und lobt das Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben unter folgenden Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Gottesacker II“ bzw. „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“:

1. Überschreitung der Baugrenzen,
2. Überschreitung der GRZ und der GFZ,
3. Abweichungen von der Stellplatzzahl,
4. Abweichungen vom Pflanzgebot,
5. Abweichung von der vorgesehenen Pflasterart,

6. Abweichung von der Geschossigkeit,
7. Abweichungen zum vorgesehenen Rücksprung im 2. Obergeschoss im Geltungsbereich des BBPlan „Gottesacker II“ sowie
8. Abweichungen des vorgesehenen Abstandes von öffentlichen Verkehrsflächen und Stellplätzen.

8. „Tempo 30“ in der Breisacher Straße (Drucksache 43/2017)

Bürgermeister Brügner berichtet, dass § 46 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung Ende 2016 dahingehend geändert wurde, dass im Bereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen die Höchstgeschwindigkeit auch auf Ortsdurchfahrtsstraßen auf 30 km/h festgesetzt werden kann. Am 24.03.2017 wurde der Bauantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen zum Bau einer stationären Pflege mit Begegnungsstätte und barrierefreien Wohnungen eingereicht. Daher wird auf Grundlage dieses Baus die Möglichkeit geschaffen, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung dauerhaft zu erreichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen zu stellen. Der Sachverhalt wurde mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen im Rahmen eines Vororttermins bereits besprochen und abgestimmt. Gelten könnte die Geschwindigkeitsbegrenzung vom Kreisverkehr bis zur Straßeneinmündung „Im Gottesacker“ und könnte zur Inbetriebnahme der stationären Pflege wirksam werden. Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass im Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch nach einer Tempo-30er-Zone aufkommen war und begrüßt daher die Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Leimenstoll, dass die Breisacher Straße im Bereich der künftigen stationären Pflegeeinrichtung der Caritas mit Inbetriebnahme der Pflege nur noch mit max. 30 km/h befahren werden darf.

9. Hochburgerstraße – Teilasphaltierung des landwirtschaftlichen Weges entlang des Strüpfelgrabens (Drucksache 46/2017)

Im Zuge der Ausbauplanung für die erstmalige Herstellung der Hochburgerstraße herrscht im Gemeinderat Einigkeit darin, den landwirtschaftlichen Weg im Anschluss an die Hochburgerstraße bis zur ersten Zuwegung in das Baugebiet „Reutacker“ mit einem Mittelstreifen zu asphaltieren, um das Fahrradfahren zu erleichtern. Der Weg wird jedoch nicht in einem Dammgelände, sondern mit einem

einheitlichen Seitengefälle ausgeführt, so dass es keinen Sinn macht, den Mittelstreifen zu asphaltieren. Die Verwaltung hat daher andere Lösungsmöglichkeiten untersucht. Da entlang des landwirtschaftlichen Weges bereits Glasfaser- / und Wasserrohre verlegt wurden, ist bereits ein frostsicheres Unterboden vorhanden. Dies bedeutet, dass eine durchgängige Asphaltierung für ca. 15.000 € ermöglicht werden könne. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt dies und verweist auf seinen Einwand in der letzten Sitzung. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den landwirtschaftlichen Weg im Anschluss an die Hochburgerstraße bis zur ersten Zuwegung in das Baugebiet „Reutacker“ durchgängig mit einer Breite von 3 Metern zu asphaltieren.

10. Hochburgerstraße – Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Drucksache 45/2017)

Um den Hochwasserschutz für die Ortsmitte Vörstettens zu komplettieren, wird das Oberflächenwasser in der Verlängerung der Talstraße gesammelt und durch einen neu verlegten Regenwasserkanal in den Strüpfelgraben geleitet. Hierzu wurde, bzw. wird, die obere Talstraße saniert und die Hochburgerstraße erstmals baulich hergestellt. Die Fahrbahn wurde in Absprache mit den Eigentümern ohne separaten Gehweg niveaugleich gestaltet. Ein wichtiger Wunsch der Anlieger ist es,

dass in der Hochburgerstraße das Parken nicht erlaubt ist. Angesichts der schmalen Breite des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsanlage empfiehlt die Verwaltung daher, einen „verkehrsberuhigten Bereich“ festzusetzen. Dies bedeutet, dass

1. Kinder und Fußgänger Vorrang vor den Kraftfahrzeugverkehr haben,
2. ein Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h gilt und
3. das Parken nur auf ausgewiesenen Stellflächen erlaubt ist.

Der landwirtschaftliche Verkehr soll die Straße weiterhin ungehindert passieren können. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt diesen Vorschlag und weist daraufhin, dass man damit auf die Bedürfnisse der Anwohner eingehe.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Alemannenstraße nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könne, da diese die maximal zulässige Länge für einen verkehrsberuhigten Bereich übersteige.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt mit 12 Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Leimenstoll bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen, dass die Hochburgerstraße bis zum Ausbauende als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen wird.

11. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet, dass das Wirtschaftsministerium für

die Rathaussanierung einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 400.000 € bewilligt hat. Die Gesamtausgaben können dadurch über 50 % durch Zuschüsse gedeckt werden.

- b) Bürgermeister Brügner lädt alle Bürger zur Einweihungsfeier des Rathauses am Samstag, den 20.05.2017 und am Sonntag, den 21.05.2017 ein. Am Samstag startet die offizielle Einweihung um 16:00 Uhr und am Sonntag beginnt das Fest bereits um 12:00 Uhr. Das genaue Programm wird diese Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

12. Fragemöglichkeiten der Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach einer Möglichkeit, das neue Einlaufbauwerk in der Talstraße besser abzuschern.
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Freiburger Straße keine gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. ausreichend Verkehrsmessungen in der Nacht) für die Einrichtung einer Tempo-30er-Zone in der Nacht erfülle.
- c) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass in der Straße Im Grundacker kein Sackgassenschild vorhanden sei und auch diese als Durchfahrtsstraße benutzt werde.
- d) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass viele Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Im Brühl nicht berücksichtigen und schlägt vor, dort eine Bremsschwelle einzurichten.



Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

Baby-Greifring aus Holz

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Ambulante Dienste der Reha-Südwest Südbaden

Die Ambulanten Dienste der Reha-Südwest Südbaden betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit Behinderung stundenweise im häuslichen Umfeld und bieten regelmäßige Freizeitgruppen oder Tagesausflüge für Menschen mit Behinderung. Die Freizeitgruppe für erwachsene Menschen mit Behinderung trifft sich immer freitags um 16:45 Uhr und unternimmt alles, was in

der Freizeit Spaß macht. Basteln, kochen, kegeln, Spieleabend usw. Das Programm bestimmen die Teilnehmer selbst. Die Sportgruppe trifft sich immer donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr. Reha-Südwest bietet auch gerne Einzelberatungen zum Thema Ambulant Begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderung an. Weitere Infos: Ambulante Dienste von Reha-Südwest-Südbaden gGmbH, Freiburger Str. 9, 79312 Emmendingen, Kontakt: Lea Sommer, Tel.: 07641 9546047, ad.emmendingen@reha-suedwest.de.

Richtige Ernährung im Säuglingsalter

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf B(r)eikost kommen viele Fragen auf. Dazu bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen zweigeteilten Kurs an. Kurstermine sind Montag, 8. Mai 2017 von 9:30 bis 11 Uhr und Montag, 15. Mai 2017 von 9:30 bis 11:45 Uhr im Bildungs-

zentrum an. Die Referentin ist Fachfrau für bewusste Kinderernährung, beantwortet Fragen und zeigt, wie sich Baby Breie ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 4. Mai 2017 beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9192 erforderlich.

Kinderkochkurs: Geschenke für den Muttertag

Unter dem Motto „Geschenke für den Muttertag“ bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg am Freitag, 12. Mai 2017 von 15 bis 18 Uhr einen Kochkurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis zum 9. Mai 2017 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9192. Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Vortrag über Behandlung bei Prostataerkrankungen

Neue Behandlungsmöglichkeiten bei Prostataerkrankungen sind das Thema eines Vortrags am Montag, 8. Mai 2017 um 19 Uhr im Torhaus in Herbolzheim (Hauptstraße 60). Die Referenten Dr. Stefan Carl, Dr. Johannes Andreas Dr. Michael Meilinger sind Fachärzte für Urologie und Belegärzte am Kreiskrankenhaus Emmendingen. Mit dem Alter werden setzt bei vielen Männern auch das Wachstum der Prostata ein. Ein Vorgang, der in der Medizin „gutartige Prostatavergrößerung“ genannt wird und dessen Folgen sich zumeist schleichend bemerkbar machen. Ab dem 50. Lebensjahr können die Prostatabeschwerden dann wirklich unangenehm spürbar werden. Die Urologen aus Emmendingen berichten über neueste Therapieverfahren bei gutartigen und bösartigen Erkrankungen der Prostata und stellen die Urologische Belegabteilung am Kreiskrankenhaus vor. Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit, persönliche Fragen an die Experten zu stellen. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Jetzt für Junior-Ranger-Freizeit im Sommer anmelden

Das Landratsamt Emmendingen bietet auch in diesem Jahr wieder zwei Junior-Ranger-Freizeiten für Kinder und Jugendliche an. Die Teilnehmerzahl ist bei beiden Freizeitzeiten auf 15 Personen begrenzt.

„Junior Ranger 1: Natur erleben“ vom 7. bis 9. September 2017 richtet sich an 8- bis 12-jährige Kinder aus dem Landkreis Emmendingen. Im Mittelpunkt dieser naturpädagogischen Freizeit steht eine Wanderung mit Eseln und Pferden. Am zweiten Tag folgt als Höhepunkt eine Übernachtung in einem Zeltendorf. Die Kosten für diese Freizeit betragen 30 Euro. Anmeldeschluss ist am 4. August 2017.

„Junior Ranger 2: Drei Tage Wald pur“ vom 23. bis 25. August 2017 richtet sich an 11- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis. Bei dieser Freizeit geht's ab in die Wildnis im Freiämter Wald. Die Besonderheiten des Waldes und der Natur stehen im Mittelpunkt, zum Programm zählen auch schnitzen und andere künstlerische Fähigkeiten. Im selbstgebauten Nachtlager und am Lagerfeuer kann man die Umgebung mit allen Sinnen erleben. Die Steckwaldhütte bei Freiämter bietet zusätzlichen Schutz und ist Ausgangspunkt der Unternehmungen. Die Kosten für diese Freizeit betragen 40 Euro. Anmeldeschluss ist am 8. August 2017.

Die Anmeldungen für beide Freizeitzeiten nimmt ab sofort die Kreisjugendarbeit, Telefon 07641/451 3202, E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de entgegen. Weitere Infos enthält ein Flyer, der auf www.jugend-emmendingen.de abgerufen werden kann.

Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Mit einem Aktionstag am Samstag, 6. Mai 2017 von 11 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz in Emmendingen soll auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht werden. Um 11 Uhr ist Eröffnung, um 14 Uhr beginnt ein Programm mit dem Zirkus „Saltini“ der Waldorfschule Emmendingen, mit einem Rolliparcours und Mitmach-Spielen. Für Bewirtung mit Kaffee, Getränken, Flammenkuchen und Waffeln ist gesorgt. Die Besucher können auf einem „Wunschbaum“ den ganzen Tag unter dem Motto „Träume wachsen sehen“ Zettel mit Ideen anbringen, was in Emmendingen und im

Landkreis für die Inklusion von Menschen mit Behinderung gemacht werden könnte. Dieser „Wunschbaum“ wird gegen 16 Uhr übergeben.

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2018

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, bei genügender Beteiligung im Jahr 2018 wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft anzubieten. Anmeldungen müssen bis spätestens 15. Mai 2017 für den Standort Emmendingen beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, Konrad-Adenauer-Straße 20 in 72072 Tübingen eingehen.

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Meisters der Hauswirtschaft bzw. einer Meisterin der Hauswirtschaft haben. Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten und Kenntnisse (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Das Anmeldeformular und Auskunft über die der Anmeldung beizufügenden Unterlagen gibt es unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/Seiten/Hauswirtschaftsmeisterin.aspx>, beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen (Frau Huppenbauer Telefon 07641 451 9143) und beim Regierungspräsidium Tübingen (Frau Keller-Epple Telefon 07071 757 3312).

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung 2018 bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen 13-monatigen Lehrgang an. Er beginnt am 11. September 2017 und endet am 8. Oktober 2018 mit der letzten von sechs Prüfungen. Unterrichtstag ist der Montag von 08:45 bis 16:45 Uhr. Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenfrei, die Prüfungsgebühr beträgt 300,00 €.

Die Informationsveranstaltung zur Meisterprüfung und zum Lehrgang findet am 12. Mai 2017 statt.

Ansprechpartnerin ist Frau Huppenbauer (Tel. 07641 451 9143).

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Volkshochschule

Graue Schnauze oder wenn unsere Vierbeiner älter werden, 11439

Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Do., 04.05.2017, 19:00–21:00 Uhr.

Erbrecht 2: Rechte und Pflichten nach dem Erbfall, 15006

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 03.05.2017, 19:00–21:00 Uhr.

Tango argentino, 25620

Schnupperkurs
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Fr., 05.05.2017, 20:00–22:00 Uhr.

Die Auseinandernehmwerkstatt – Schrotten, Schrauben, Schätze bergen, 23805

für (Groß-)Eltern, Kinder, Tante, Onkel...
Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Fr., 12.05.2017, 17:00–20:00 Uhr
Sa., 13.05.2017, 10:00–18:00 Uhr.

Der Babyspeck muss weg! 32092

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, 8-mal montags, 10:45–12:15 Uhr.
Beginn: 08.05.2017

Allergien im Kindes- und Jugendalter, 34004

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Mi., 10.05.2017, 20:00–21:30 Uhr. Veranstalter ist die VHS Nördlicher Breisgau in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

TanzFit mit Baby, 32331

für Babys 2 - 6 Monate
Emmendingen, Lessingstr. 30, VHS-Saal, 6-mal donnerstags, 10:40–11:40 Uhr, Beginn: 11.05.2017

Das Muttertagsgeschenk: Muttertags-Menü, 37180

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, So., 14.05.2017, 09:30–14:30 Uhr.

Meine Website mit Joomla! 54130

Einführungskurs
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 4-mal dienstags, 18:30–20:45 Uhr. Beginn: 09.05.2017.

Unterwegs mit dem Smartphone, 56300

für Android-Geräte
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Sa., 13.05.2017, 09:30–12:30 Uhr.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Musikschule Nördlicher Breisgau



Neues Schulhalbjahr beginnt am 01. Juli 2017!

Der **An-Ab- und Ummeldetermin** für das 2. Schulhalbjahr ist der **15. Mai 2017**.

Ab 01. Juli 2017 dreht sich auch wieder das **Instrumentenkarussell in Denzlingen und Emmendingen**.

Um die Wahl des richtigen Instrumentes für Kinder und Eltern zu erleichtern, bietet die Musikschule in jedem Schulhalbjahr das Instrumentenkarussell an. In Gruppen von maximal 4 Teilnehmern

können Kinder von 6 bis 8 Jahren verschiedene Instrumente im vierwöchigen Turnus ausprobieren.

Zu Beginn treffen sich alle Kinder in der *Kindersinggruppe*, in der neben dem Singen auch Rhythmus- und Gehörbildungsübungen eingeplant sind.

Der Unterricht wird von Musiklehrern mit langjähriger Unterrichtserfahrung übernommen, deren Ziel sein wird, bei den Schülern Interesse und Freude an ihrem Instrument und am gemeinsamen Musizieren zu wecken.

Die Instrumente werden von der Musikschule für die Unterrichtsstunden kostenlos bereitgestellt.

Wann und Wo?

Denzlingen, Grundschule Brückleacker
Mittwochs, 15.00–15.30 Uhr:

Gesang, Rhythmus und Bewegung
15.30–16.15 Uhr: Blockflöte, Gitarre, Violine, Klavier

Emmendingen, Musikschule

Am Gaswerk 5

Montags, 15.30–16.00 Uhr:

Kindersinggruppe

16.00–16.45 Uhr: Blockflöte, Gitarre, Violine, Klavier

Dauer: 01.07.2017 – 31.12.2017
(August entgeltfrei!)

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Musikschule Nördlicher Breisgau, Am Gaswerk 3, 79312 Emmendingen (Tel.: 07641/9225-30, info@musikschule-em.de, www.musikschule-em.de)



Juze

Einladung zur Hauptversammlung

Der **Förderverein des Jugendtreffs Vörstetten e. V.** ladet alle Mitglieder und Interessierte am **Donnerstag, 27.04.2017 um 19:30 Uhr ins Gasthaus Sonne** in Vörstetten zur Hauptversammlung ein. Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenwarts
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Satzungsänderung

Die bisherige Satzung genügt in einigen Punkten nicht mehr den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

6. Neuwahlen:
 - der 2 Vorsitzenden
 - Kassierer
 - Schriftführer

- Kassenprüfer
- Beisitzer
- 7. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstände
Tanja Pfluger und Claudia Ehret



Gemeindebücherei

**Bald ist es wieder soweit!
„All you can read“**

Die Gemeindebücherei Vörstetten zieht in das neu gestaltete Rathaus um und ist für zwei Wochen geschlossen.
Am **4. Mai ist der letzte Öffnungstag** in der Freiburger Str. 11.

Unter dem Motto „All you can read“ bitten wir alle Leser, die Ausleihmöglichkeiten ihrer Bücherei ausgiebig zu nutzen - jedes ausgeliehene Buch muss nicht umgezogen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Resi Kusenberg



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Die nächste Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 27.04.2017 um 20.00 Uhr** statt.

Ort: Bolz
Thema: LAZ Silber

Bitte um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde von Vörstetten/Reute:

Freitag, 28.4.2017
20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 30.4.2017, Miserikordias Domini
10 Uhr Gottesdienst; Pfr.i.R. Zwick
Kollekte für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Mittwoch, 3.5.2017
16 Uhr Konfirmandenunterricht

Konfirmation feiern am 21.05.2017:
Jasmin Dembski, Emily Hebner, Jennifer Lohfink, Julia Pfluger, Florian Beisel, Moritz Gerber, Tim Gerber, Yannik Kunert, Ole Trautmann und Alexander Trojahn aus Vörstetten; Tatjana Münz, Niklas Ihle, Janis Ihle und Paul von Pflug aus Reute

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag 9-13 Uhr, Donnerstag
von 14-18 Uhr. Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Freitag, 28.04.

9:30 Uhr: **Krabbelgruppe**
für Eltern und Kinder von 0-3 J.

16:30 Uhr: **Mini-Jungchar**
für Kids von 3-6 Jahren

19:30 Uhr: **Kreativabend:**
gemeinsames Nähen, Stricken, Basteln,
...nähere Infos bei Anna Ziebold
(Tel. 07666/8820249)

Sonntag, 30.04.

11:00 Uhr: **Gottesdienst** mit parallelem
Kinderprogramm

Dienstag, 02.05.

19:30 Uhr: **Teenkreis**

Mittwoch, 03.05.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam
beten wir für persönliche Anliegen, unsere
Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für
Politiker, verfolgte Christen, aktuelle
Anliegen und was uns sonst noch auf dem
Herzen liegt

20:00 Uhr: **Jugendkreis** für Jugendliche
ab 16 Jahren

Donnerstag, 04.05.

17:00 Uhr: **Jungchar** für Jungs und Mäd-
chen ab der 1. Klasse

20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemein-
desaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich
Willkommen!

Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer
Homepage besuchen:

www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A. Fluba-
cher, Tel. 07666/912525

Katholische Gemeinde

Samstag, 29. April

Vörstetten: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabend-
gottesdienst

Sonntag, 30. April

Reute: 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 6. Mai

Vörstetten: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabend-
gottesdienst

Sonntag, 7. Mai

Reute: 10:00 Uhr Feier der Erstkommunion
18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion

Ministranten

Montags 18:00-19:00 Uhr im Katholischen
Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute mit St. Ma-
ximilian Kolbe, Vörstetten:
Kirchstr. 6, 79276 Reute, Tel. 07641/5 21
04 e-mail:
voerstetten@an-der-glottter.de

www.an-der-glottter.de Karteireiter
„Vörstetten“.



Vereine & Institutionen



BUND

BUND-Umwelttipp: Torffrei gärtnern - Moore und Klima schützen

Der Frühling ist da: Balkone werden bepflanzt, Blumenkübel aufgestellt und Gärten farbenfroh gestaltet. In Gartencentern und Baumärkten stapeln sich die Säcke mit Blumen- und Pflanzenerde.

Doch der Großteil davon enthält Torf – ein Stoff aus den Mooren, die dafür ausgebaggert und zerstört werden. Moore beheimaten bedrohte Tier- und Pflanzenarten wie Goldregenpfeifer, Hochmoorbläuling oder Sonnentau und binden zudem große Mengen klimaschädliches Kohlendioxid. Moore bedecken nur drei Prozent der Erde, speichern jedoch doppelt so viel Kohlenstoff wie alle Wälder zusammengenommen.

Rund zehn Millionen Kubikmeter Torf werden in Deutschland jedes Jahr verbraucht, etwa zweieinhalb Millionen in Hobbygärten. Ein erheblicher Teil des Torfs kommt inzwischen aus baltischen und russischen Hochmooren. Sie zählen zu den größten und kostbarsten Mooren Europas.

Für Gartenfreunde und Blumenliebhaber, die Moore schützen und torffrei gärtnern wollen, gibt es nach Ansicht des BUND am Südlichen Oberrhein jedoch eine gute Nachricht: Die meisten Baumärkte und Gartencentern bieten mittlerweile torffreie Erden an. So gibt es neben torffreien Universal-Erden verschiedener Hersteller auch solche für Anzucht, für Kräuter, für Gemüse, zum Pflanzen oder für Hochbeete. Zwar sind torffreie Erden etwas teurer, doch ihre Verwendung schont die Natur. Achten Sie beim Kauf auf die Kennzeichnung „torffrei“ oder „ohne Torf“. Da der Aufdruck „Bio“ hier nicht geschützt ist, findet man ihn auch auf torfhaltigen Erden. Jedoch sind auch Torfersatz wie Rindenhumus, Holz- und Kokosfasern begrenzte Rohstoffe, die nur langsam nachwachsen. Hinzu kommt der Energieverbrauch für Herstellung und Transport. Der beste Torfersatz ist daher Kompost, den Sie auch in gewerblichen und kommunalen Kompostieranlagen kaufen können. Wenn Sie Kräuter, Blumen und Gemüsepflanzen selbst ansäen, meiden Sie zudem Torf in Fertigtöpfen.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

1. Mai-Hock

Am kommenden Montag, veranstaltet der VfR Vörstetten den alljährlichen „1.Mai-Hock“ unter der Pergola am Sportplatz. **Ab 11 Uhr** bieten wir Ihnen neben einer breiten Auswahl an Getränken, auch diverse Speisen und Kaffee und Kuchen an. Wenn sie also eine Pause bei Ihrer Fahrradtour oder Wanderung planen, kommen Sie zu uns auf den Sportplatz und tanken Sie neue Energie auf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Damen belohnen sich nicht trotz deutlicher Überlegenheit

SG Obermünstertal/Staufen 2 -
VfR Damen 1:1 (0:1)

Die Damen des VfR legten gleich richtig los und erarbeiteten sich zahlreiche Torchancen. Eine dieser Chancen nutzte Annika Heidepriem in der 18. Minute zur 1:0 Führung aus Vörstetter Sicht. Dies war auch gleichzeitig der Pausenstand. In der 2. Halbzeit bot sich das gleiche Spiel. Kombinationssicher, technisch sehenswert und zweikampfstark, all dies klappete an diesem Tag nahezu perfekt und die Vörstetterinnen zeigten eines ihrer besten Spiele. Einzig allein die Torausbeute war mangelhaft und so kam wie es kommen musste. In der 88. Minute machten die Gastgeberinnen den unverdienten Ausgleichstreffer. Wie so oft schon in dieser Runde, wurde die Mannschaft wieder einmal für ihren enormen Einsatz nicht mit 3 Punkten belohnt.

Robert Martin
Trainer

Herren glänzen erneut

Vom Papier her sollte es eine klare Sache für den VfR sein, aber die Mannschaft fand zu Beginn schwer ins Spiel. Zu viele Einzelaktionen und mangelnde Konzentration ließen keinen Spielfluss aufkommen. Die spielerischen Mittel waren sehr begrenzt um klare Torchancen zu kreieren und so war die Anfangsphase von vielen Ballverlusten geprägt. Wieder einmal musste eine Standardsituation für die Führung herhalten. Spezialist Martin Fester zirkelte den Ball maßgerecht auf den Kopf von Spielertrainer Tobias Müller, der im 5

Meter Raum nur noch einnicken musste. Jetzt war der Bann gebrochen, das Spiel vom VfR kam ins Rollen und die Torchancen häuften sich. Kapitän Simon Bühler erhöhte 10 Minuten später auf 2:0. Gelegentlich kam Solvay Freiburg vor unser Tor, aber die Angriffsbemühungen waren fast allesamt recht ungefährlich und so ging es auch mit 2:0 in die Halbzeitpause. In der 2. Halbzeit setzte der VfR seine Überlegenheit fort und erzielte noch 3 weitere Treffer zum Endstand von 5:0. Johannes Frey konnte sich endlich wieder einmal in die Torschützenliste eintragen, Tobias Müller und Simon Bühler schnürten ihren Doppelpack.

Ein solides Spiel der Heimmannschaft, in dem der Gegner über 90 Minuten nahezu chancenlos war. Dies sollte Hoffnung und Motivation sein, für die noch schweren kommenden Aufgaben gegen die Tabellenenersten Winden und Glottertal. Die Torausbeute sollte in diesen Spielen aber optimiert werden, da die Anzahl der Einschussmöglichkeiten wesentlich geringer ausfallen wird.

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde vom Gegner Freiamt-Ottoschwanden kurzfristig abgesagt und wird Mitte Mai nachgeholt.

Patric Gionta
Bereich Sport

Die nächsten Spiele

Donnerstag, 27.04.2017

18:30 Uhr
SV St. Peter - VfR Vörstetten 1

Samstag, 29.04.2017

17:00 Uhr
VfR Damen - SG Ballrechten-Dottingen

Sonntag, 30.04.2017

13:00 Uhr
VfR Vörstetten 2 - Spfr Winden 2

15:00 Uhr

VfR Vörstetten 1 - Spfr Winden 1



VDK ORTSVERBAND
VÖRSTETTEN

Tagesausflug:

Schiffsfahrt von Neckarsteinach bis Heidelberg sowie Führung durch die Heidelberger Altstadt am Montag, dem 22. Mai 2017

8:00 Uhr Abfahrt bei Omnibusbetrieb Binnerer über Karlsruhe nach Neckarsteinach.

11:40 Uhr: Abfahrt des Schiffes von Neckarsteinach bis Heidelberg. An Bord besteht die Möglichkeit zum Mittagessen (*Vorbestellung bei Anmeldung*).

Danach **Altstadtführung in Heidelberg**. Anschließend ist genügend Zeit für einen Stadtbummel und für eine Kaffeepause.

17:00 Uhr: Rückfahrt nach Vörstetten.

Fahrpreis für Bus, Schiff und Altstadtführung: **45,00 €**

Auf dem Schiff stehen zur Wahl folgende Tellergerichte, die mindestens eine Woche vor der Fahrt schriftlich vorbestellt werden müssen. Bei Nicht-Teilnahme z. B. wegen Erkrankung, müssen vorbestellte Gerichte trotzdem bezahlt werden.

- Schweineschnitzel mit Kartoffelsalat, Salatgarnitur € 8,50
- Odenwälder Rindergulasch mit Spätzle und buntem Gemüse € 13,50
- Coq au Riesling nach Pfälzer Art, Butternudeln, gemischter Salat € 13,50
- Pfälzer Bratwurst mit Sauce, Sauerkraut, Kartoffelpüree € 9,50
- Seelachsfilet gebacken mit Remouladensauce, Petersilien-Kartoffeln und gemischtem Salat € 11,50

Anmeldung: ab Freitag, dem 28. April 2017, 8:00 Uhr bei Christa Frey, Tel.: (07666)-3719

Mit freundlichen Grüßen, Ihr VdK Ortsverband Vörstetten



3. Verschedder Groove am 17. Juni 2017 – Lust zum Mitmachen???

Auch dieses Jahr findet wieder der beliebte Verschedder Groove im Foyer der Heinz-Ritter-Halle statt. Vörstetter Stimmen präsentieren Balladen, eigene Kompositionen, Akustik-Covers und vieles mehr.

Wir würden uns auch sehr über neue Teilnehmer freuen, die den Abend mit Gesang, Gitarre, Klavier oder sonstigem musikalischen Beitrag bereichern möchten. Egal ob Pop oder Klassik, Solist oder Band, traut Euch!

Lust bekommen auf einen Auftritt auf Vörstetten's Musikbühne?

Meldet euch, auch wenn ihr euch noch nicht ganz sicher seid. Gerne beantworten wir eure Fragen.

Eure Kontaktadresse:

offene_buehne_voerstetten@web.de

Bitte meldet Euch bis zum 30. April 2017 offene Bühne!

Pflanzentauschbörse am 6. Mai 2017 auf dem Rathausplatz

Der Garten quillt über und die Pflanzen sollten geteilt werden? Die Saat von Tomaten und Salat ist üppig aufgegangen und für den Eigenbedarf zu viel? Die Blumentöpfe, die Gartengeräte sowie das 5. Kräuterbuch zu schade zum Entsorgen? Kommen Sie zu unserer 4. Pflanzentauschbörse (Samstag 6. Mai von 9:30 bis 13:00 Uhr) und nutzen Sie die Gelegenheit zum Tauschen und Fachsimpeln.

Wenn Sie nur suchen wollen und nichts zu tauschen haben, bezahlen Sie im Erfolgsfall einen kleinen Beitrag an die Spendenkasse.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!



**KREISVERBAND
OBSTBAU, GARTEN
UND LANDSCHAFT
EMMENDINGEN E.V.**

Mai-Infoabend im KOG-Lehrgarten

Der nächste öffentliche Informationsabend des Kreisverbandes Obstbau,

Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOG) findet am ersten Freitag des Monats, also am 5. Mai von 17:00 bis 19:00 Uhr, statt. Der KOG öffnet an diesem Abend seinen Lehrgarten wieder für alle, die sich für Obst und Garten interessieren.

Auf einem Rundgang durch den Lehrgarten werden an diesem Abend die Auswirkungen der Schnitt- und Pflegemaßnahmen der letzten Monate vorgestellt und beobachtet sowie die Blüten und Fruchtansätze begutachtet. Als Schwerpunktthema steht das Veredeln von Obstbäumen durch Rindenpfropfen auf dem Programm, das in Theorie und Praxis erklärt wird. Außerdem wird über die jetzt im Frühjahr anfallenden Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern und auch noch einmal über den Schnitt von Pflirsichbäumen gesprochen. Wie immer beantworten die Instrukturen des KOG die Fragen der Teilnehmer rund um Obst und Garten. Der Lehrgarten liegt in Kenzingen an der „Alten Straße“. Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen kleinen freiwilligen Beitrag freut sich der KOG. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden.

Viele weitere Informationen zum Lehrgarten und zum KOG sind auch im Internet unter www.kogl-emmendingen.de zu finden.

Gruppen oder Einzelpersonen mit speziellem Interesse können auch außerhalb der öffentlichen Veranstaltungen einen Termin vereinbaren. Absprache der Termine und Themen unter Telefon Nr. 07644 1319.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOG Emmendingen)



Die gute Tat

Die Gute Tat

Ausziehbare Couch 2,20 x 1,80 m an Selbstabholer zu verschenken. Tel. 883162



Interessantes und Wissenswertes

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtag der **VdK Sozialrechtsschutz gGmbH** mit Silke Löffler finden statt am Donnerstag den, 04. Mai u. 18. Mai von 8.00 bis 12.00 Uhr in Emmendingen in der **VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.**

Der nächste Sprechtag in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) findet statt am Montag den, 08. Mai 2017 von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung

sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Ende des redaktionellen Teils

100% HEIMATPRINT

Von der kleinen
Digitalauflage bis
zur Großauflage...



Wir beraten Sie gerne!

07771 / 9317-932

print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



PRIMOPRINT

Offset- und Digitaldruckerei

..... Sie lieben Schnitzel, Cordon bleu frisch aus der Pfanne?

Dann sind Sie bei uns richtig. Außerdem täglich Leber, Sulz, knusprige Schinkenhäxle und vieles mehr.

„Reiterstüble“ Gundelfingen

Im Reiterhof, Vörstetter Str. 48, Tel. 5950245
Täglich ab 15 Uhr, So. ab 11 Uhr, Di. Ruhetag

Seit über 25 Jahren erfolgreich!

Holz ist Müller schön !!

www.schreinerei-muellerschoen.de



MERLIN

Spielerisch - Begeisterungsfähig - Überzeugend

MERLIN ist seit 23 Jahren Ausstatter von Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und therapeutischen Einrichtungen und inzwischen zum größten Direktvertrieb der Branche gewachsen. Zur Betreuung des festen Kundenstamms in Ihrem Wohngebiet suchen wir eine/n

Spielzeugberater/in

Werden Sie Teil unseres Teams und begeistern Sie unsere Kunden und alle, die Spaß beim Spielen haben. Da unsere Mitarbeiter fachkompetent eingeschult und regelmäßig fortgebildet werden, freuen wir uns auch über Bewerbungen von Quereinsteigern und auch Mitarbeiter über 50. Bitte per Email und nur in PDF-Dateien an: bewerbung@my-merlin.com / Merlin GmbH, z. Hd. Hr. Vögt, 0152/286 20 388, Röntgenstr. 7, 74670 Forchtenberg / www.my-merlin.com

Familie sucht dringend neues Zuhause

wg. Eigenbedarfskündigung 2 Erw. u. 3 Kinder (12, 4, 1 J.)
in Glottertal und Umgebung. Bitte melden 07684 909210

Fabrikverkauf

nur am Samstag, 6. Mai von 8.00 bis 12.00 Uhr
von Reststücken Plexiglas Wellplatten,
Stegdoppelplatten

BET 2000-Bauelementetechnik

Bahnhofstr. 8 • 79359 Riegel • Tel. 0 76 42 / 9 07 87 84

Reinigungskraft gesucht

Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin eine Reinigungskraft für unsere Büroräume in Reute, ca. zwei Stunden in der Woche.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf Tel. 07641/957511

Gr. Geflügelverkauf am Do., 04.05. und 01.06.2017

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!

Vörstetten, Heinz-Ritter-Halle, 16.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE SCHÖNSTEN
REISEN 2017



GRATIS –
Bustransfer ab/bis
Bodensee & Hegau
inklusive!

Frühbucherrabatt:

Bis 28.04.2017 buchen &

€ 30,- p. P. sparen!

SARDINIEN DIE KARIBIK EUROPAS ZUR SCHÖNSTEN REISEZEIT

Reistermin: 28.09. – 05.10.2017 · 8 Tage
ab/bis Stuttgart ab € 949,- p. P. im DZ/HP
Hotel Smeraldo Beach 4 **** inkl. HP
und Bustransfer (Bodensee/Hegau)!



SARDINIEN ist die zweitgrößte Insel im Mittelmeer, eine der schönsten Urlaubsadressen Europas, und ein echtes Urlaubsparadies. Unser ausgewähltes Hotel 4**** überzeugt durch seine gute Küche, kombiniert mit zuvorkommendem Service. Die Lage könnte nicht besser sein: ruhig und direkt am Privatsandstrand von imposanten Granitfelsen umgeben, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt. Im typisch mediterranen Stil verfügt das Haus über eine elegante Lobby mit Rezeption, eine Snack- und Cocktailbar und schön angelegte Terrasse mit Blick auf die vorgelagerte Insel Caprera. Sie werden begeistert sein!

Ausflugspaket: Während unserer einwöchigen Reise haben wir Gelegenheit die Insel von Ihrer schönsten Seite kennenzulernen. Die Ausflüge im 3er- Paket (Sonderpreis nur € 169,-) sind ein ganz besonderes Erlebnis!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!



Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 8001 - 0 · Telefax: 075 32 / 8001 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net



- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Einbruchschutz
- Sonnenschutz
- Fliegengitter
- Garagentore



www.streif-fensterbau.de



Herstellung
Lieferung
Montage



Streif Fensterbau GmbH,
Kenzingen
Salzmatten 10
Tel. 07644-92761-0
Fax 07644-92761-29

Rohrreinigungs-Schnelldienst

Tag und Nacht

Gebr. Förster GmbH 07824 / 664200

Jetzt bestellen:
Sonnen-Pellets[®]
zum Frühlingspreis!

222€
pro Tonne
inkl. MwSt.
ab 3 to (lose)

Mehr Infos: www.schellinger-kg.de

Schellinger



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Rene Friedrich
Tel. 07641 - 962660-12
Rene.Friedrich@LBS-SW.de

STIEGEN SIE JETZT UM - VOM PKW ZUM LEICHTAUTO[®]

Modelle teilweise:
• Steuerfrei
• Zulassungsfrei
• Führerschein AM
• Keine HU & AU



Tel: 07644-92179-21 • www.leichtmobile.de
LEICHTMOBILE • Tullastraße 6 • 79341 Kenzingen

VERKÄUFER (m/w)

Für unsere Fachgeschäfte in der Region
Teilzeit, Aushilfen • Auch für Quereinsteiger

Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.just-auf-zukunft.de Tel.: 07633/ 1007-54

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126

www.pfullendorfer.de

m.estrada@pfullendorfer.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

GRUSSANZEIGEN ZUM MUTTERTAG

Sagen Sie Danke auf
traditionelle Art und
schalten Sie eine
Grußanzeigen.



Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60

anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de